

## **24-Stunden-Betreuung: Modernes Sklaventum?**

### **Von der Fachwelt belächelt**

Die 24-Stundenbetreuung wird von der Fachwelt sehr oft belächelt, weil zum einen für die Ausübung der Personenbetreuung keine Qualifikationen erforderlich sind und weil die 24h-Betreuung nicht nach dem GuKG geregelt ist, zum anderen, selbst wenn die BetreuerInnen aus dem Ausland Ausbildungen, oder Kurs vorlegen, man nicht sicher sein kann, ob diese nicht gekauft sind, so die Argumentation. Ein weiterer Aspekt: In der Regel führen die PersonenbetreuerInnen ihre Tätigkeit auf der Basis des Gewerbescheines, sprich in selbständiger Weise und nicht in einem Angestelltenverhältnis aus. Da es für Selbständige grundsätzlich keine gesetzlichen Regelungen für Arbeitszeit, Überstunden, Urlaub, Freizeit usw. gibt, ist die Freizeitregelung in der Personenbetreuung Verhandlungssache zwischen den Familien und den BetreuerInnen. Einen gesetzlichen Anspruch für geregelte Freizeit gibt es nicht und es kommt sicher auch vor, dass die Kräfte aus dem Ausland fast wie Leibeigene behandelt werden, ja manche verwenden den Begriff modernes Sklaventum. An der Aussage ist manchmal schon etwas dran und es hängt natürlich sehr davon ab, ob eine Agentur sich auch diesbezüglich um die BetreuerInnen kümmert.

### **Keine gesetzliche Regelung für Vermittlungsagenturen – Missstände**

In den Medien tauchen Berichte über die Missstände im Umgang mit den BetreuerInnen aus dem Ausland auch von Seiten der Agenturen auf. Der Ruf nach Mindeststandards für Vermittlungsagenturen wird erhoben. Zudem kommt, dass im Rahmen der Legalisierung ausländischer BetreuerInnen in den Jahren 2006 bis 2008 keine rechtlichen Rahmenbedingungen für Vermittlungsagenturen geschaffen wurden. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich viele unterschiedliche bis hin zu fragwürdigen Geschäftspraktiken entwickelt haben. In den Medien ist mangelnde Transparenz bei den Geldflüssen, Knebelverträge, von geringer, ja Unterbezahlung ist zu lesen. Es ist zu hoffen, dass die Ankündigung im aktuellen Regierungsprogramm, eine gewerberechtliche Trennung zwischen Agenturen und BetreuerInnen vorzunehmen, dazu beiträgt, dass klare Qualitätskriterien für Vermittlungsagenturen definiert werden.

### **Häusliche Pflege ist nicht als Lebensrisiko abgesichert**

Pflege und Betreuung ist ein sensibles Thema. Zum einen ist die Pflegebedürftigkeit oft ein plötzlicher Schicksalsschlag, Betroffene und Angehörige sind dann plötzlich sehr gefordert. Zum anderen reichen das Pflegegeld und die Pension in den wenigsten Fällen für die Finanzierung der häuslichen Pflege aus. Sie wird sehr oft zu einer großen finanziellen Belastung. Dass gerade in so einem Falle ein Anbieter gesucht wird, der möglichst günstig ist, ist verständlich. Doch das geht sehr oft entweder auf Kosten der BetreuerInnen, oder auf Kosten der Qualität. Was bei dieser Diskussion jedoch oft übersehen wird, ist die Tatsache, dass die Finanzierung gerade der häusliche Pflege in unserem Sozialstaat sehr stiefmütterlich behandelt wird. Viele betreuungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen haben nur durch Billigkräfte aus dem Ausland eine Möglichkeit gefunden, den Lebensabend zu Hause verbringen zu können. Pflege ist in unserem Sozialstaat nicht als Risiko wie Altersarmut, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit abgesichert und das hat seine Folgen. Man stelle sich vor, man ist etwa 40 Jahre alt, hat bisher in das Sozialsystem eingezahlt und man wird arbeitslos. Das Arbeitslosengeld wird jedoch erst gewährt, wenn alles Verwertbare (Eigenheim, Sparbuch usw.) aufgebraucht ist. Oder die Krankenkasse übernimmt erst dann die Leistungen, und die Pension wird erst dann ausbezahlt, wenn die Eigenmittel erschöpft sind. Was in diesen genannten Bereichen inzwischen undenkbar, ist in der Pflege die Regel. Wer es sich nicht leisten kann, zu Hause betreut zu werden, muss ins Heim und da müssen zuerst die Eigenmittel aufgebraucht werden, bevor der Staat einspringt. Pflegebedürftige mit niedrigen Pensionen können nicht wirklich zwischen Heim oder Daheim wählen. Der Seniorenrat spricht in diesem Zusammenhang vom „Armenwesen“<sup>1</sup>. Zum einen ging das Pflegesystem aus den Armenhäusern hervor, zum anderen, weil man zunächst arm werden muss, um weitere Unterstützung (zusätzlich zum Pflegegeld) zu bekommen.

### **Das Daheim ist dem Alters- und Pflegeheim rechtlich nicht gleichgestellt**

Nicht nachvollziehbar ist für viele, dass die öffentliche Hand bereit ist, bei jenen, die keine

Eigenmittel mehr einbringen können, die Heimkosten zu übernehmen, nicht aber die Kosten, wenn sie zu Hause bleiben möchten. Und zwar auch dann nicht, wenn die häusliche Pflege günstiger als ein Heim wäre.

**Tragfähige Konzepte, nicht nur für die 24-Stunden-Betreuung, sind gefragt**

Pflegebedürftige stellen kaum ein Wählerpotential dar. Sie haben keine starke Lobby und können weder durch Streik oder anderen Maßnahmen ihren Interessen Nachdruck verleihen. Sie sind vor allem gesellschaftspolitisch auf die nötige Solidarität angewiesen. Dabei handelt es sich um ein allgemeines Lebensrisiko, das jede bzw. jeden treffen kann. War die Pflege alter und kranker Menschen noch vor 100 Jahren weitgehend eine private Angelegenheit, hat sie sich in den letzten Jahrzehnten zu einem gesellschaftspolitischen Risiko entwickelt. Häusliche Pflege wird von der Politik und der Gesellschaft noch viel zu sehr als ungelöstes Problem vor sich hergeschoben. Es ist zu befürworten, wenn durch bessere gesetzliche Rahmenbedingungen dafür gesorgt wird, dass z.B. in der 24-Stunden-Betreuung kein modernes Skandalum möglich wird. Jedoch das alleine löst nicht das grundlegende Problem, dem wir uns als Gesellschaft werden stellen müssen.

Siegfried Klammsteiner, 2014, <http://www.pflege-rundum.at>

